

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Süderbrarup am Mittwoch, dem 25.03.2015 um 19:30 Uhr im Amtshaus (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Bennetreu
Gemeindevertreter Boldt, Buhs, Lorenzen, Jensen, Bäumer, Broer,
Conrad, Schneider, Warwel, Frau Wesel, Frau Hellwig, Frau Eichhorn,
Frau Rettig und Frau Burgwitz
Es fehlten entschuldigt die Gemeindevertreter Kraack und Tramsen

Ferner Anwesend: Herr Kupperschmidt (Ausschussvorsitzender Bau, Planung und Umwelt)
Herr Lorenzen (Leiter des Bauhofes),
Herr Clausen (LVB),
Herr Kuhl (Presse),
Frau Jürgensen (Protokollführerin)

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2015
2. Verwaltungsbericht
3. Einwohnerfragestunde
4. Nachwahl, Ernennung und Vereidigung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung zur 5. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 3 „Ecke Holmer Straße / Mühlenstraße“
 - Eingegangene Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Süderbrarup „Süderwiese“
 - Entwurfsbilligung
 - Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet westlicher der Pleistruper Straße
 - a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.06.2005
 - b) Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für städtebauliche und landschaftsplanerische Fachleistungen zum Bebauungsplan Nr. 32 Kleingartengelände „Ehlerskoppel“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltsordnung der Gemeinde Süderbrarup für die Überlassung von Standflächen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Angliederung des Musikzuges der Amtsfeuerwehr Süderbrarup an die Freiwillig Feuerwehr Süderbrarup
11. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines neuen Kommunaltreckers
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Ersatzland für das Kleingartengelände
13. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das zukünftige Kleingartengelände
14. Beratung und Beschlussfassung über den Anwohnerantrag Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für den Heidbergweg
15. Sonstige Vorlagen und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

16. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Vor Beginn der Sitzung nimmt der Bürgermeister Gelegenheit den am 27.01.2015 ausgetretenen Gemeindevertreter und ehem. 1. Stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Hans Walter Niendorf, aus dem Kreis der Gemeindevertretung zu verabschieden. Hierbei würdigte er dessen außergewöhnlich großes Engagement welches er in nahezu 29 Jahren Mitgliedschaft in der GV, nahezu 12 Jahre als stv. Bürgermeister, als Mitglied im Amtsausschuss sowie als Mitglied und Vorsitzender im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt gezeigt hat. Er bedankte sich auch im Namen der Gemeinde und im Namen der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit, für die geopferte Zeit und die vielen Anregungen die zum Wohle der Süderbraruper Bürger eingebracht hat.

Beginn der Sitzung: 19:40

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die bisherige Tagesordnung angesichts der seitens des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten beschiedenen Ablehnung der 23. F-Plan Änderung Teil 1 für das Verfahren zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 28 vom 23.02.2015 um die Tagesordnungspunkte

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet westlich der Pleistruper Straße - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

und

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet westlich der Pleistruper Straße - Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“

ergänzt. Diese Tagesordnungspunkte erhalten die Nummern 7a und 7b. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhalten dadurch eine geänderte Zuordnungsziffer.

Der LVB weist auf die einschlägigen Formerfordernisse des BauGB's für die Bauleitplanung hin. Die Ergänzung wird einstimmig angenommen.

TOP 1:

Gegen die Niederschrift vom 17.02.2015 wurde ein Einwand erhoben. Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung lehnt die Gemeindevertretung diesen Einwand ab.

Die Niederschrift vom 17.02.2015 wird bei einer Gegenstimme genehmigt.

TOP 2:

Bürgermeister Bennetreu berichtet über die Teilnahme an verschiedenen Sitzungen, Gesprächen und Arbeitskreisen u.a.

- Steuergruppe Inklusion, Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen der AWO, DRK und TSV, Kindergartenbeiratssitzungen, AK Zukunft Grundschulen.

Anschließend berichtet der Leiter des Bauhofes über die erbrachten Arbeiten des Bauhofes an Anlagen und Gebäuden

TOP 3:

In der Einwohnerfragestunde ergeben sich Nachfragen zu dem Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung in der Schleswiger Straße. Bürgermeister Bennetreu verliest die Antwort des Kreises, in der die Straßenverkehrsbehörde mitteilt:

„Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h für die Schleswiger Straße und die Bahnhofstraße sind nicht gegeben. (Anlage 1)

- zum Zustand der Gehwege im Thorsberger Moor

- zu einer Anregung ein zweites Schild „30'er Zone“ an der Einmündung der Straße „Am Markt/Kappelner Straße“ aufzustellen.

TOP 4:

Zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters wird Herr Norbert Broer vorgeschlagen. Nach einstimmiger Wahl erklärt Herr Broer die Annahme der und wird nach Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den Bürgermeister vereidigt und in sein Amt eingeführt.

TOP 5:

Die von den Planänderungen der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Süderbrarup betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Amtes Süderbrarup vom 05.02.2015 am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und eine Gegenstimme

TOP 6:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wird an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gegeben.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7:

a) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

- o Der Aufstellungsbeschluss vom 21.06.2005 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes 28 für das Gebiet westlicher der Pleistruper Straße wird hiermit aufgehoben.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

b) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

- o Für das Gebiet westlich der Pleistruper Straße in Süderbrarup wird eine 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 aufgestellt, die folgende Planung vorsieht:
- o Umnutzung des Sondergebietes „Heim“ in ein Allgemeines Wohngebiet.
- o Die Änderungen des Bebauungsplans wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a des Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
- o Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer

Umweltprüfung aufgestellt werden soll, ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

- Mit der Planung soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.
- Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB verzichtet.
- Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB abgesehen.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 wird an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gegeben.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Investor eine Übernahme der Planungskosten zugesichert hat.

TOP 8:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschließt die Gemeindevertretung den Auftrag für städtebauliche und landschaftsplanerische Fachleistungen zum Bebauungsplan Nr. 32 Kleingartengelände „Ehlerskoppel“ an das Planungsbüro Springer aus Busdorf zu vergeben.

TOP 9:

Die Entgeltordnung der Gemeinde Süderbrarup für die Überlassung von Standflächen auf dem Marktplatz oder gemeindeeigenen Wegen und Plätzen wird einstimmig beschlossen.

TOP 10:

Die Trägerschaft für den Feuerwehrmusikzug lag bislang beim Amt Süderbrarup. Vor dem Hintergrund, dass dem Amt Süderbrarup aufgrund der neuen Amtsordnung nur noch 5 Aufgaben übertragen werden dürfen, hat die Freiwillige Feuerwehr Süderbrarup ihre Feuerwehrsatzung dahingehend geändert, dass ein Musikzug gebildet werden kann. Hierzu ist jedoch ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Angliederung des Amtsfeuerwehrmusikzuges Süderbrarup an die Freiwillige Feuerwehr Süderbrarup. Die Stärke des Musikzuges beträgt maximal 40 Personen; die Höchstzahl der Personen zur Verstärkung des Klangkörpers in den Musikzug aufgenommenen Personen beträgt 40.

TOP 11:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung das Angebot der Firma „Motorgeräte Flensburg“ anzunehmen und einen Kommunaltrecker der Marke „John Deere“ für 34.188 € anzuschaffen.

TOP 12:

Mit Beschluss vom 22.01.2015 hat die Gemeindevertretung Süderbrarup dem Schulträger (Amt Süderbrarup) das Kleingartengelände „Ehlerskoppel“ als Fläche für den Grundschulneubau zur Verfügung gestellt.

Hieraus resultiert für den Kleingartenverein Süderbrarup e.V. nach dem BKleingG ein Anspruch auf eine angemessene Ersatzfläche, wodurch ein weiterer Betrieb als Kleingartennutzung sichergestellt wird. Um den konkreten Bedarf für eine Ersatzfläche zu ermitteln, werden Gespräche mit dem Verein bzgl. eines Standortwechsels stattfinden. Der vom Kleingartenverein zu ermittelnde Bedarf soll als Grundlage für die Wahl der Ersatzfläche dienen, wobei erstrangig eine südliche Erweiterung der bestehenden Fläche in der Westenstraße und alternativ eine Neuanlage auf der Koppel zwischen der Gartenstraße und dem Baustoffhandel in der Schleswiger Straße empfohlen wird.

Die Gemeindevertretung Süderbrarup beauftragt den Bürgermeister, gemeinsam mit dem Kleingartenverein einen konkreten Bedarf für eine Ersatzfläche zu ermitteln. Für die Ersatzfläche der Kleingartennutzung stellt die Gemeinde Süderbrarup erstrangig eine südliche Erweiterung der bestehenden Fläche in der Westenstraße zur Verfügung. Sollte das Gelände aufgrund der durchgeführten Bedarfsermittlung keine ausreichende Größe aufweisen, stimmt die Gemeindevertretung Süderbrarup alternativ eine Neuanlage einer Kleingartenfläche auf der Koppel zwischen der Gartenstraße und dem Baustoffhandel in der Schleswiger Straße zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 13:

Einstimmig spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, den Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung zu beraten.

TOP 14:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Antrag der Anlieger zu unterstützen und ggf. durch weitere Kommentierungen zu ergänzen.

TOP 15:

Bürgermeister Bennetreu berichtet:

- über die aktuellen Arbeitslosenzahlen
- über den aktuellen Stand der Asylbewerber
- über die Jahresrechnungen der Kindergärten

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den nachfolgenden Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu beraten.

Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Süderbrarup am Mittwoch, den 25.03.2015
um 19:30 Uhr im Amtshaus (Sitzungssaal)**

nichtöffentlich

TOP 16:

Ende der Sitzung: 21:19 Uhr

Bennetreu
(Bürgermeister)

Jürgensen
(Protokollführerin)